

B e i t r a g s o r d n u n g

**Nachbarn helfen Nachbarn
Villingen-Schwenningen e. V.**

Fassung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.07.2026

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Nachbarn helfen Nachbarn Villingen-Schwenningen e. V.“ – nachstehend kurz als „Nachbarschaftshilfe“ bezeichnet – hat am 16.07.2026 auf Grundlage des § 3 Mitgliedschaft seiner Vereinssatzung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Teil der Satzung
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 3 Mitgliedschaft der Satzung nur durch eine Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

Mitglieder der Nachbarschaftshilfe sind nach § 3 Mitgliedschaft der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt pro Mitglied:

15,00 € jährlich

§ 3 Inanspruchnahme der Hilfeleistungen

1. Die Inanspruchnahme der Hilfeleistungen wird viertelstündlich genau abgerechnet. Fahrtkosten werden separat berechnet.
 - Der Stundensatz für Mitglieder beträgt 12,50 €.
 - Der Stundensatz für Nichtmitglieder beträgt 15,00 €.
2. Fallen Fahrten mit dem privaten Fahrzeug an, so werden Fahrkosten – unabhängig von der Art des Fahrzeugs – mit 0,30 € / Kilometer berechnet.
3. Die Aufwandsentschädigung für die helfenden Personen beträgt 10 € / Stunde.

§ 4 Auslagenersatz

Jedes Vereinsmitglied hat Anspruch auf Erstattung notwendiger, belegbarer und vereinsbezogene Auslagen gegen Nachweis.

§ 5 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf das Girokonto des Vereins zu entrichten (SEPA-Lastschrifteneinzug möglich).